



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

## NIEDERSCHRIFT

über die

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 11.12.2025, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

#### Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

##### **Vorsitzender**

##### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Oitz	Katharina
Reinwald	Robert
Mochorko	Werner
Kopanz	Anton
Novak	David
Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel

##### Entschuldigt

Ussar	Harald	verhindert
Kastner	Gottfried	verhindert
Blazej	Milan	verhindert

##### Ersatzmitglied:

Weinzerl	Patrick
Tanzer	Marianne
Urank	Daniel

##### Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

##### Schriftführerin:

Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 09.10.2025
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 27.11.2025
4. Schneeräumung - Winterdienst 2025/26
5. Wasserversorgungsanlage (WVA) Leitsystemerweiterung
6. Gemeindezentrum
  - a. Beauftragung Tische Aula
  - b. Beauftragung Leisten Bilder
  - c. Beauftragung Verblendung Stauraum Stiege
  - d. Änderung FP
  - e. Änderung FP Außenanlagen
7. Vergabe Schülertransport
8. Beschluss OEK 2025
9. Änderung Flächenwidmungsplan
  - a. 01a/2025
  - b. 01b/2025
  - c. 01c/2025
  - d. 01d/2025
  - e. 02/2025
  - f. 03a/2025
  - g. 03b/2025
  - h. 03c/2025
  - i. 03d/2025
  - j. 04/2025
10. Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut (betr. Grundstücke 603, 604, 1480 KG 76208)
11. Baulandmodell Obirblick
  - a. Teilweise Freigabe der Zone 3
  - b. Festlegung des Verkaufspreises
12. FF Gallizien - Fahrzeugbeschaffung
13. Verlängerung Mietvertrag FF Wohnung
14. Vereinshaus DG Möchling
15. Radmasterplan Unterkärnten
16. Antrag lfd. 23 SPÖ – Parkordnung
17. Kassenkredit 2026
18. Stellenplan 2026
19. Voranschlag HHJ 2026
20. Mittelfristiger Finanzplan 2026-30
21. Personal

**TOP 01:  
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Ussar	Harald	verhindert	Weinzerl	Patrick
Blazej	Milan	verhindert	Urank	Daniel
Kastner	Gottfried	verhindert	Tanzer	Marianne

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Antrag auf Änderung der Tagesordnung:**

Die TOP 09 a bis d und 9f und 09g werden von der Tagesordnung genommen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 02**

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 09.10.2025**

**Amtsvortrag:**

Als Protokollfertiger werden bestellt:

GRin Kornelia Hribar

GRin Bettina Rodler-Leitner

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 03****Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 27.11.2025**

Amtsvortrag.: Obmann Robert Reinwald

**TOP: 01****Eröffnung und Begrüßung****Erläuterungen:**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 4. Kontrollausschusssitzung 2025.

**TOP: 02****Kassaprüfung****Erläuterungen:**

Die Kassabuchungen von 22.09.2025 bis 27.11.2025 wurden stichprobenweise kontrolliert, ebenso die Kassabelege. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Zusätzlich wurde die Hauptkassa gezählt, diese entspricht dem Tagesabschluss-IST vom 27.11.2025.

**TOP: 03****Überprüfung der laufenden Gebarung (22.09.25 – laufend)****Erläuterungen:**

Die Kontoauszüge, Datenträger für Überweisungen, händischen Anordnungen und Eingangsrechnungen wurden geprüft. Dabei konnten keine Mängel in der Buchführung festgestellt werden.

**TOP: 04****Voranschlag 2026****Erläuterungen:**

Die FV erläutert den Anwesenden den Voranschlag für das Jahr 2026 und bringt ihnen die Feststellungen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Aufgrund der anhaltenden schwierigen Finanzlage konnte für das Jahr 2026 keine positive freie Finanzspitze geplant werden, da die Ausgaben die Einnahmen voraussichtlich nicht übersteigen werden.

Aus dem Bericht der Aufsichtsbehörde sind folgende Zahlen ablesbar:

<b>20806 Gallizien</b>			<b>VA 2026</b>
	<b>Abgangsdeckung - Berechnung</b>	<b>MVAG-Code</b>	<b>Hoheitliche Gemeinde</b>
	EHH Erträge	21	4.306.700
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	370.000
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	100.000
+	FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) Annuitätensatz des K-BBF (Konto 3013)	3331 (VC 0) Konto 3013	0
	<b>EHH Erträge - bereinigt</b>		<b>3.836.700</b>
	EHH Aufwendungen	22	4.420.700
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	563.100
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0) EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	2225 (VC 0) Konto 7999	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)	0
+	FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	163.500
	<b>EHH Aufwendungen - bereinigt</b>		<b>4.021.100</b>
	<b>EHH - Saldo 0 bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>	<b>SA0 ber.</b>	<b>-184.400</b>

Der Ergebnis- und der Finanzierungsvoranschlag geben folgende Zahlen wieder:

Erträge	EUR 5.082.300
Aufwendungen	EUR 5.040.000
Saldo Nettoergebnis	EUR 42.300
Nettoergebnis nach HHR	EUR 42.300
Einzahlungen	EUR 4.943.000
Auszahlungen	EUR 5.063.100
Geldfluss aus der vaw Gebarung	- EUR 120.100

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 04**  
**Schneeräumung - Winterdienst 2025/26**Amtsvortrag

Der Winterdienst wird von nachstehenden Anbietern zu den jeweiligen Stundensätzen durchgeführt.

Josef Planteu	95,00 € brutto
Matthias Wutte	95,00 € brutto
Pascal Peterlin (Fischer)	85,00 € netto
Robert Tscherteu	85,00 € netto
Die Dienstleister	86,50 € netto + Pauschale 1730 € netto (20 Stunden)

Peter Jäger wird die bisherige Tour des Gemeindetraktors in der Wintersaison 2025/26 übernehmen.

Infolge der schneearmen Winter der letzten Jahre sollte eine Pauschale von € 1.000,- eingeführt werden, die als Grundlage für die Abrechnung der Registunden dient.

Wenn kein Winterdienst erfolgt, bleibt den Winterdienstleistern die Pauschale erhalten.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Pauschale in Höhe von € 1.000,- und die jeweiligen Stundensätze zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 05****Wasserversorgungsanlage (WVA) Leitsystemerweiterung**Amtsvortrag:

Die beiliegende Angebote sind für die Leitsystemerweiterung für die Einbindung der Station Jakobsquelle und des Hochbehälters Enzelsdorf.

Für den Hochbehälter Enzelsdorf gibt es bislang keine digitale Überwachung (Kontrollmöglichkeit).

Es wäre für die Einbindung des Hochbehälters Enzelsdorf auch ein Stromanschluss notwendig.

Die Einbindung der Station Jakobsquelle hätte den Vorteil das die Menge der Wasserabnahme von der Gemeinde Bad Eisenkappel viel genauer und einfacher geregelt werden könnte.

Es wird vorgeschlagen, vorerst nur den Hochbehälter Enzelsdorf einzubinden. Die Vorbereitung für die Programmierung benötigt eine längere Vorlaufzeit. Die Umstellung wird erst im Frühjahr erfolgen. Bis dahin werden noch Angebote für die Stromleitung eingeholt werden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, vorerst die Einbindung des Hochbehälter Enzelsdorf zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06****Gemeindezentrum****a Beauftragung Tische Aula****Amtsvortrag:**

Für diverse Veranstaltungen und Workshops werden zehn flexible Tische angekauft.  
 Folgendes Angebot der Firma Bene liegt vor:

<u>Pos.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge</u>	<u>Einzelpreis</u>	<u>Gesamtpreis</u>
	(1)			
1.010.0	<b>FX FLEX Schwenktisch BOLD,</b> rechteckig Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1400 / 700 / 730 Plattenmaterial: Spanplatte 25 mm Platte: Weiß Melamin (MW) Kantenart (umlaufend): 2mm Monokante Melamin Weiß als Hauptarbeitsfläche weicht geringfügig von der Norm (DGUV Grundsatz 315-410) ab Plattenverbinder: links u. rechts Gestellfarbe: Schwarz	10,00 STK	495,51	4 955,10
	<i>ALTERNATIVPOSITION (nicht in Gesamtsumme enthalten)</i>			
1.020.0	<b>MC Besprechungstisch klappbar,</b> <b>M_COM rechteckig,</b> mit 4-Fuß Quadratrohr Spanplatte 19 mm Breite/Tiefe/Höhe (mm): 1400/700/720 Plattenfarbe: Weiß Melamin (MW) Gestellfarbe: Aluminium (AL) inkl. 1 x Verbindungsbeschlag	10,00 STK	514,47	5 144,70
	<i>ALTERNATIVPOSITION (nicht in Gesamtsumme enthalten)</i>			
1.030.0	<b>HW Sonder-Handelswaren</b> Klappstisch KK-537 B/T/H in mm: 1400 / 700 / 730 4-Fuß-Gestell; Fußquerschnitt rund. D = 30 x 2 mm U-Form, Ecken auf Gehrung verschweißt, verfacht gelagert Im zusammengeklappten Zustand arretiert wartungsfreier Sicherheitsklappbeschlag Extrastärke Glanzverchromung Tischplatte 30 mm HPL, ABS Kante 2 mm, Urn-Farben II Hauskollektion Verstellgleiter mit Gleitfläche in Kunststoff oder Filz Tischverbinder "Joan"	10,00 STK	610,73	6 107,30

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, zwölf Tische der Marke FK Flex Schwenktisch anzukaufen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06****Gemeindezentrum****b. Beauftragung Leisten Bilder**Amtsvortrag:**Angebot 2025-216**Datum: 10.12.2025  
Bearbeiter: Christoph Rautz**Bilderschiene Gemeindezentrum**

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Rabatt	Einzelpreis €	Menge	Summe €
1	<b>417/B LEHA-Bilderschiene Atelier</b> Eingangshalle: 1 Stk. 320 cm 1 Stk. 315 cm 1 Stk. 270 cm 1 Stk. 230 cm 1 Stk. 140 cm 1 Stk. 190 cm  Vorraum: 1 Stk. 350 cm 3 Stk. 220 cm 1 Stk. 245 cm 1 Stk. 290 cm	10,00%	580,48	1,00	522,43
2	<b>Stahlseil 200cm</b>		11,75	2,00 Stk.	23,50
3	<b>Bilderhaken Zipper max.20 kg</b>	10,00%	5,83	2,00 Stk.	10,49
4	<b>Perlonseil 150 cm</b>	10,00%	5,99	40,00 Stk.	215,64
5	<b>Bilderhaken bis max.7 kg</b>	10,00%	3,33	40,00 Stk.	119,88
6	<b>Lieferr und montieren</b>		770,00	1,00	770,00
<b>Übertrag</b>					<b>€ 1.661,94</b>

Netto 1.661,94  
 20% MwSt 332,39  
**Gesamtbetrag € 1.994,33**

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag für die Bilderschiene samt Montage an die Firma RTR zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06****Gemeindezentrum****c Beauftragung Verblendung Stauraum Stiege**Amtsvortrag:

Die Firma Hafner legte folgenden Angebot, um eine optisch ansprechende und praktikable Ausführung einer Präsentationsmöglichkeit diverser Prospekte und Folder zu erlangen.

Angebot		2025132		gültig bis	31.12.2025
BVH: Gemeinde Gallizien - Verbau unter der Stiege					
Pos#	Bezeichnung	Menge	Einzel	Gesamt	
01	Stauraum unter Stiege: L=369cm, H=0-195cm Der Stauraum unter der Stiege wird in Dekor weiß geschlossen. 2x werden Schrankauszüge, Länge=1080 mm, Tiefe= 1085 mm und B=600mm verbaut. Die Auszüge sind mit Regalen / Ablagen ausgeführt. Daran schließt 1 Stk. 70er Drehtür an, die es ermöglicht zu verstauende Komponenten hineinzuschieben. Die restliche Fläche wird fix verblendet.	1 PA	4.380,00	4.380,00	
02	Prospekthalter wandmontiert: Abm. 135x155cm Ausführung mit 4 Ablage-Ebenen.	1 PA	1.200,00	1.200,00	
			Netto	Mwst.	Brutto
<b>Angebotssumme in €</b>			<b>5.580,00</b>	<b>1.116,00</b>	<b>6.696,00</b>
enthaltene MwSt. 20,00 %					
Zahlung	3 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug				

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für Verblendung der Stiege der Firma Hafner zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06**  
**Gemeindezentrum**  
**d. Änderung FP**

Amtsvortrag:

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028
Wohnungseigentumsobjekt Top 02 Büro EG + OG	2.419.000	2.137.600	281.400		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	160.000	160.000			
Nebenkosten ( Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr, Honorar)	144.000	144.000			
PV-Anlage Gemeindezentrum (Planung & Fertigstellung)	46.900	46.900			
GWG Amtsausstattung	6.000	6.000			
Gebäude Einbauten (Schließsystem, Portal, Verkleidung, etc.)	26.500	26.500			
	-				
	-				
	-				
	-				
Summe:	2.802.400	2.521.000	281.400	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028
Entnahme Allg. Rücklage 1 und Rücklage 2	274.500	274.500			
KIG-Mittel 2023	92.000	30.400	61.600		
Bedarfszuweisungsmittel IR 2025	110.000	110.000			
BZ- Zweckänderung investive Maßnahmen	60.000	60.000			
BZ aR	800.000	800.000			
ORE Mittel (Aula)	32.900	32.900			
Überbrückungskredit => Regionalfondsdarlehen (ab 2028)	1.163.000	1.163.000			
BZ IR Vorjahre (2023 und 2024)	250.000	250.000			
Förderung PV-Anlage	20.000		20.000		
	2.802.400	2.720.800	81.600	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



**TOP: 07****Vergabe Schülertransport**Amtsvortrag:

6. Die Gemeinde Gallizien ..... bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von **€ 68.378,17** abzüglich eventuellen Schulautonomen Tagen!

Dieser Vergütung liegen zu Grunde:

für die Fahrzeuge	ein Kilometerpreis von€	eine Anzahl an Tages-km von	also eine Tages-vergütung von €	eine Anzahl an Schultagen von	ergibt Vergütung von€
<b>A</b>	laut Kalkulation				
<b>B</b>	Laut Kalkulation		€ 373,65	183	68.378,17
Summe= Gesamtvergütung Brutto					68.378,17

Abgerechnet wird die Vergütung in Tagsetzen zu je **€ 373,65** nach effektiver Leistung.

Diese Gesamtvergütung ist in gleichen Monatsraten, jeweils am 15. eines Monats, nach Rechnungslegung fällig

Die Gesamtvergütung ist auf das Konto **AT32 3910 0000 0245 4676**Bic **VSGKAT2K**

lautend auf Reisebüro Busreisen Juwan GmbH bei der Posojilnica Bank Ferlach zu überweisen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Schülerfreifahrt bis auf weiters der Firma Juwan zu vergeben. Ein jährlicher Bericht soll an den GV erfolgen. Weiters sind die Anträge auf Kostenersatz jährlich zu stellen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 08**  
**Beschluss OEK 2025**Amtsvortrag:

Das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Gallizien, als oberste Planungsebene der örtlichen Raumplanung wurde von Oktober 2023 bis Dezember 2025 überarbeitet. Die bestehenden Planungen aus dem Jahr 2016 wurden überprüft und an die neuen Entwicklungsabsichten der Gemeinde angepasst. Dadurch wurden die zukünftigen Entwicklungsrichtungen der einzelnen Ortschaften neu definiert und an das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und dessen Ziele angepasst. Diese neuen Entwicklungsabsichten wurden in mehreren Arbeitsschritten mit den Gemeindevertretern akkordiert und mit den zuständigen Dienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung überprüft, um Nutzungskonflikte und Nutzungseinschränkungen im Vorfeld so gut es geht auszuschließen. Mit der Beschlussfassung im Gemeinderat verfügt die Gemeinde Gallizien über ein aktuelles raumplanerisches Instrument, das die Voraussetzungen für eine geordnete Siedlungsentwicklung der Gemeinde schafft. Dies ermöglicht auch eine Stärkung der demographischen Entwicklung und unterstützt eine nachhaltige Aufwertung der Gemeinde.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien  
vom 11.12.2025, Zahl: 031-10-02VD/2025  
mit der das örtliche Entwicklungskonzept 2025 erlassen wird.

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021  
idF 47/2025, wird verordnet:

**§ 1 Geltungsbereich und Inhalt**

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Gallizien
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die
  - o in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren,
  - o in Anlage 2 grafisch dargestellte funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem, und
  - o in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000)

**§ 2 Wirkung**

- (1) Raumbedeutsame Maßnahmen der Gemeinde dürfen den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht widersprechen.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept ist bei Vorliegen wichtiger im öffentlichen Interesse stehender Gründe zu ändern.
- (3) Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt ihrer Finanzierbarkeit.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister  
LAbg. Hannes Mak

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Örtliche Entwicklungskonzept 2025 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09****Änderung Flächenwidmungsplan****e 02/2025**

02/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 525/1 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 2040 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Maschinenhalle im unmittelbar räumlichen Verband der bestehenden Hofstelle einerseits sowie eine geringfügige Richtigstellung der bereits vorhandenen Nutzung/Hofstelle andererseits.

Aufgrund des (teilweise) angrenzenden Waldrandbereiches war eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion beizubringen, welche positiv beurteilt wurde

Seitens des fachlichen Naturschutzes (DI Dr. Fheodoroff) gab es nach einem mit der DI Ebner durchgeführten Ortsaugenschein ebenfalls keinen Einwand.

Zusätzliche Fachgutachten waren nicht notwendig.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 525/1 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 2040 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09**  
**Änderung Flächenwidmungsplan**  
**h 03c/2025**

Amtsvortrag:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 273/2 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 342 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“

Stellungnahmen von Bezirksforstbehörde und Naturschutz sind positiv.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 273/2 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 342 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Parkplatz“ zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09**  
**Änderung Flächenwidmungsplan**  
**i 03d/2025**

Amtsvortrag:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 273/2 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 91 m<sup>2</sup> von derzeit „Ersichtlichmachungen – Gewässer, See“ in „Grünland – Parkplatz“

Stellungnahmen von Bezirksforstbehörde und Naturschutz sind positiv.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 273/2 KG 76201 Abtei im Gesamtausmaß von 91 m<sup>2</sup> von derzeit „Ersichtlichmachungen – Gewässer, See“ in „Grünland – Parkplatz“ zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09**  
**Änderung Flächenwidmungsplan**  
**j 04/2025**

**Amtsvortrag:**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/1 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 150 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft“ bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Bewirtschaftungshütte

Es handelt es sich um einen Altbestand, der bereits im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht wurde, wobei die Antragsfläche im ÖEK 2025 (neu) mit einem roten Kreis belegt ist. Beabsichtigt ist die Sanierung mit geringfügiger Erweiterung des Bestandsobjektes, um Abstellflächen für land- und forstwirtschaftliche Geräte zur Bewirtschaftung zu schaffen

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 61/1 KG 76207 Enzelsdorf im Gesamtausmaß von 150 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft“ bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Bewirtschaftungshütte“ zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 10****Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut (betr. Grundstücke 603, 604, 1480 KG 76208)****Amtsvortrag:**

Dem Antrag auf Grundstücksteilung liegt auch eine Übertragungsurkunde für die Grundstücke von Herrn Artac an das öffentliche Gut bei.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zu- und Abschreibungen und die vorliegende Übertragungsgrundstücke zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 11****Baulandmodell Obirblick****a. Teilweise Freigabe der Zone 3**Amtsvortrag:

Die Grundstücke 577/19 bis 577/24 KG 76208 werden zum Verkauf freigegeben.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die nächsten sechs Parzellen ab 1.1.2026 zum Verkauf freizugeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 11****Baulandmodell Obirblick****b. Festlegung des Verkaufspreises**Amtsvortrag:

Der Kaufpreis wird für das Jahr 2026 mit € 37,--/m<sup>2</sup> festgelegt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verkaufspreis mit € 37,-- festzulegen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 12**  
**FF Gallizien - Fahrzeugbeschaffung**

Amtsvortrag:

Laut Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung ist 2027 die Normnutzungsdauer für das Mannschaftstransportfahrzeug erreicht. Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung belaufen sich auf:

**Fahrzeug Austausch FF Gallizien**

Löschfahrzeug-Allrad LFAB zu 7,5 to MZF-A Mehrwegfahrzeug-Allrad incl. 4 Rollcontainer

Angaben lt. LFV	2025	2028
Kosten	235.000,00	Konkretisierung 8% Aufschlag bei den Kosten 255.000,00
Förderung LFV für MZF-A 7,5to	90.900,00	90.900,00
<b>Gemeindefaufwand</b>	<b>144.100,00</b>	<b>164.100,00</b>

Preise sind ca. Angaben lt. KLFV von 02.12.2025

Förderung richtet sich nach der Anzahl von den Autos die in den jeweiligen Jahr bestellt werden.

OFK, GFK, AFK Stv. HBI Kucher

**Ausrüstungsplan**

Gemeinde Gallizien

Stand: 11.06.2021

Auf Basis der Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplanung (GAP-Karten), der gemeinsamen Befundbesprechung und dem übermitteltem Ausrüstungsvorschlag wird zusammenfassend für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gallizien für die nächsten 10 Jahre folgendes Ausrüstungskonzept festgehalten.

- Markierte Fahrzeuge stehen im Begutachtungszeitraum zum Austausch an!
- Markierte Fahrzeuge unterliegen einer anderen Begutachtung!

Begutachtungsjahr: 2021      nächste geplante Begutachtung: 2031

IST - Ausrüstungsstand				Normnutzungsdauer		GAP-K Nach- besch. J/N	Ausrüstungskonzept			
Fahrzeugtyp	Taktl. Bezeichnung	Baujahr	Alter bei Begutachtung	Nutzungsdauer	Nutzung bis		Ersatz durch	Aus-tausch im Jahr	Alter bei Aus-tausch	Anmerkung
<b>Ortsfeuerwehr Gallizien</b>										
Löschfahrzeug bis 7,5 to	LFA	2000	21	20	2028	J	KLFA LFA 7,5 to oder MZF-A bis 7,5 to			
Rüstlöschfahrzeug 2000	RLFA 2000	2009	12	26	2037	J	RLFA 2000			
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2009	12	18	2027	J	MTF oder MZF-A bis 5,5 to			
<b>Ortsfeuerwehr Abteil</b>										
Löschfahrzeug bis 15 to mit 1.000 Liter Wasser	LFA	2019	2	26	2047	J	KLFA oder LFA 7,5 to			* Beurteilung über den genauen Fzg-Typ am Ende der Normnutzungsdauer

**Vermerk:**  
\* Beurteilung über den genauen Fahrzeugtyp (KLFA, LFA 7,5 to oder LFA W mit 1.000 Liter Wasser) wird erst bei der Evaluierung durch die GAP-Karten getroffen, in welcher das Bestandsfahrzeug das Ende der Normnutzungsdauer (2047) erreicht!

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf des MZF-A als Grundsatzbeschluss zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

**TOP: 13**

**Verlängerung Mietvertrag FF Wohnung**

Amtsvortrag:

Da der Mietvertrag von Frau Kucher heuer ausgelaufen ist, hat Frau Kucher um ein unbefristetes Mietverhältnis ersucht.

Der Mietvertrag soll mit dem neuen VPI für weitere 5 Jahre befristet abgeschlossen werden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mietvertrag wieder abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 14****Vereinshaus DG Möchling**Amtsvortrag:

Die DG Möchling möchte das Vereinshaus am Gelände der ehemaligen VS Möchling im nordwestlichen Bereich errichten. Der Grundsatzbeschluss wurde bereits in einer vergangenen Sitzung beschlossen.

Als Voraussetzungen für die Einräumung eines Baurechtes werden vereinbart:

Der Gemeinde sollen keine Kosten entstehen,

Auch ein ev. notwendiger Kanalanschluss ist vom Verein zu finanzieren.

Bei Auflösung des Vereines soll nach 5 Jahren das Gebäude in den Besitz der Gemeinde übergehen

Die Kosten für die Übertragung übernimmt der ausscheidende Verein

Die Parkplätze können außerhalb der Betriebszeiten benützt werden.

Es darf zu keiner Beeinträchtigung im Betrieb der Kita kommen.

In der Vereinbarung ist auch festzuhalten, auf wieviel Jahre Baurecht das eingeräumt wird, sowie dass dieses exklusiv der DG Möchling eingeräumt wird, nicht ohne Zustimmung der Gemeinde einem Rechtsnachfolger übertragen wird.

**Antrag:**

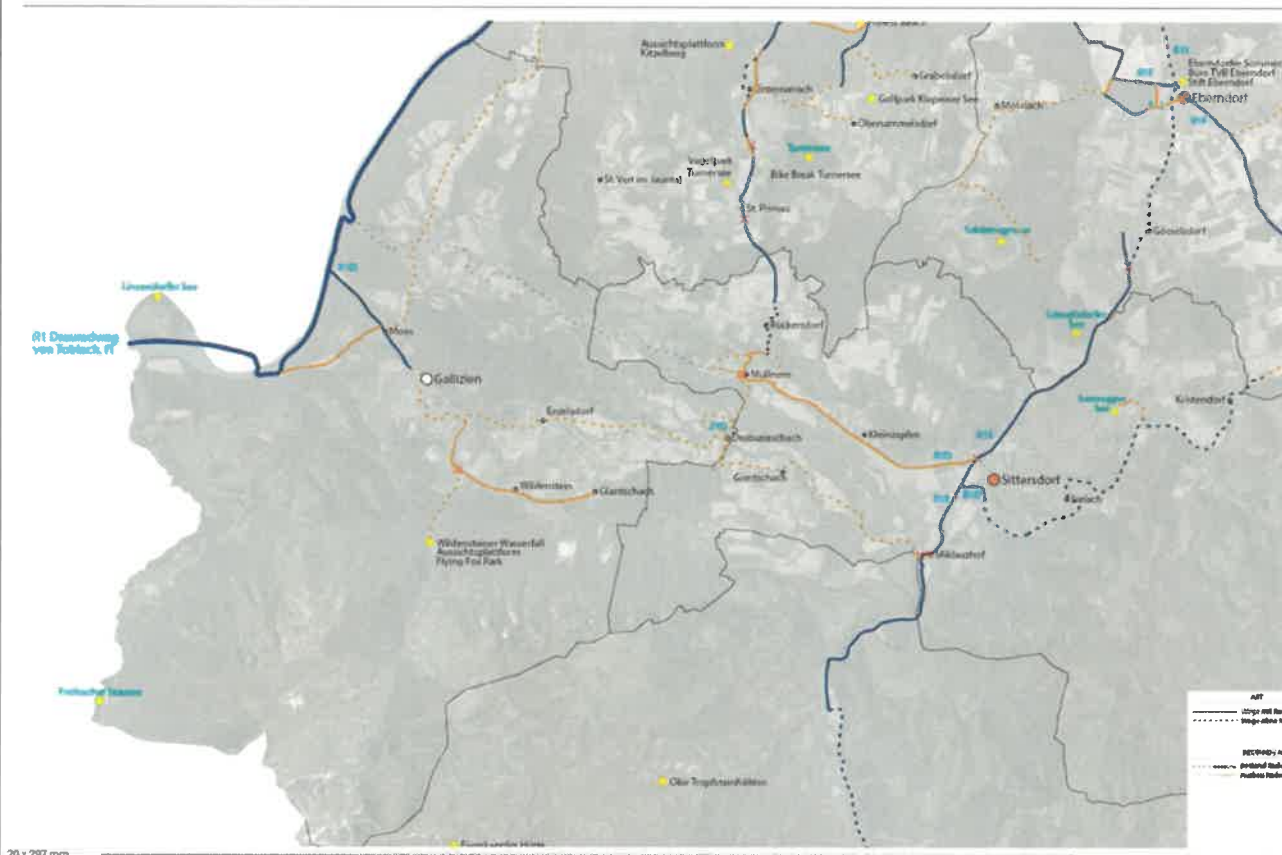
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der DG das Baurecht einzuräumen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Dagegen: Robert Reinwald**

**TOP: 15**  
**Radmasterplan Unterkärnten**

**Amts-vortrag:**  
5.1.2 Gallizien



Der Gemeinderat nimmt die Zielsetzungen und strategischen Leitlinien des Radmasterplans Unterkärnten zur Kenntnis und erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur weiteren Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Förderung und Verbesserung der Radmobilität dienen. Die Gemeinde bekennt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Mitwirkung an Projekten, Initiativen und Fördermaßnahmen, die im Einklang mit den Zielen des Radmasterplans stehen und zur nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in der Region beitragen.

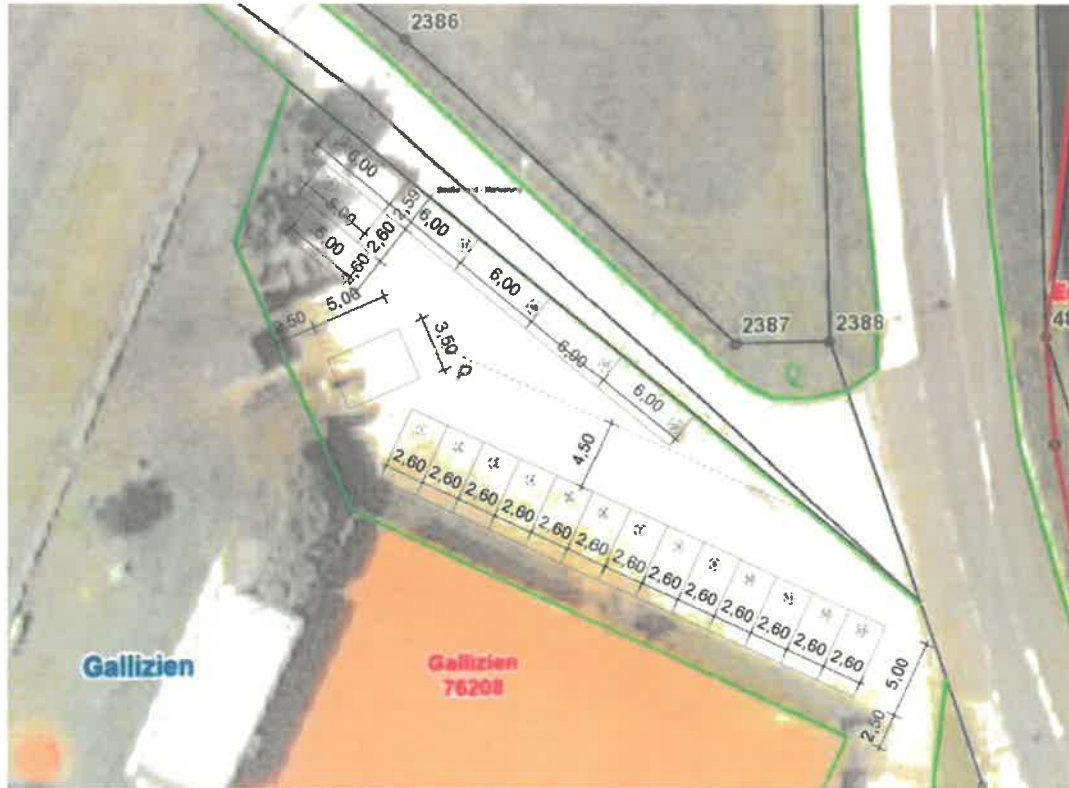
**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 16****Antrag lfd. 23 SPÖ – Parkordnung**Amts-vortrag:

Eine mögliche Kennzeichnung der Parkplätze wurde vom Baudienst der VG vorgeschlagen. Die Kosten für die Umsetzung würden sich laut Angebot der Strabag AG auf ca. € 1.150,-- belaufen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag an die Strabag zu vergeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 17**  
**Kassenkredit 2026**

Amtsvortrag:

Für das Jahr 2025 muss ein neuer Kassenkredit vom Gemeinderat beschlossen werden. Laut § 37 K-GHG wäre lt. Rechnungsabschluss 2023 ein Kassenkredit iHv € 1.030.000 möglich, analog zum Jahr 2025 soll der Kassenkredit weiterhin mit € 500.000 beschlossen werden.

Folgende Kreditinstitute wurden zur Abgabe eines Angebots gebeten:

Raiffeisenbank Eberndorf (Hausbank)  
 Raiffeisenbank Grafenstein-Magdalensberg  
 Kärntner Sparkasse  
 Posojilnica Bank  
 Kärntner Volksbank

Fristgerecht sind folgende Angebote eingelangt

Kreditinstitut	Leitzins	Zuschlag	Fixzins	Provision	Kontoführung
Ktn. Sparkasse	3-Monats-EURIBOR	0,400%	2,63%	-	69,00
Posojilnica	3-Monats-EURIBOR	0,425%		1.250,00	37,54
Raika Eberndorf	3-Monats-EURIBOR	0,440%		2.500,00	350,00
Volksbank	6-Monats-EURIBOR	0,500%		1.250,00	
Raika Grafenstein					

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bestbieter – Raiffeisenbank Grafenstein – für den Kassenkredit auszuwählen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 18**  
**Stellenplan 2026**

Amts Vortrag:

Die **Beschäftigungsobergrenze** der Gemeinde Gallizien gemäß der Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl 87/2018, liegt bei aufgerundet **189 Punkten** (Basisausstattung 185,99, Zusatzpunkte 3).

Der übermittelte Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2026 beinhaltet 177 BRP-Punkte, weshalb mitgeteilt werden darf, dass gegen dessen Beschluss von Seiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände bestehen.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach der K-GBRPV und dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG), LGBl 96/2011 idF 47/2025, wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 2. Dezember 2025 bestätigt.

**§ 1**

**Beschäftigungsobergrenze**

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 189 Punkte.

**§ 2**

**Stellenplan**

) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	68,75%	P5	III	3	21	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	C	V	10	42	42,00
5	100,00%	D	IV	7	33	33,00
6	100,00%	K	-	10	42	
7	100,00%	K	-	9	39	
8	81,25%	P3	III	6	30	
9	70,00%	P3	III	6	30	
10	62,50%			6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	9,38%			2	18	
13	50,00%	P5	III	2	18	
14	100,00%	P3	III	7	33	
15	100,00%	P3	III	6	30	
<b>BRP-Summe</b>						<b>177,00</b>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Dienstvertrag zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 19**  
**Voranschlag HHJ 2026**

Amtsvortrag:

Der Entwurf zum Voranschlag 2026 wurde am 24. November 2025 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht (Revisionsbedienstete Margit Huß und Gerald Tremschnig) am Gemeindeamt begutachtet und mit der Finanzverwaltung besprochen. Noch während der Begutachtung wurden die besprochenen Korrekturen im Voranschlag 2026 vorgenommen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 zeigt – zum wiederholten Male – eine äußerst angespannte finanzielle Lage. Während die Ausgaben seit Jahren stark zunehmen, wachsen die Einnahmen nur marginal bzw. sind diese teilweise sogar rückläufig.

Der Voranschlag ergibt folgendes Zahlenwerk für die VA-Verordnung 2026:

Erträge	€ 5.082.300
Aufwendungen	€ 5.040.000
HHR Entnahmen	€ 0
HHR Zuweisungen	€ 0
Nettoergebnis nach HHR	€ 42.300
Einzahlungen	€ 4.943.000
Auszahlungen	€ 5.063.100
Geldfluss a.d.v. Gebarung	- € 120.100

Der Ergebnisvoranschlag konnte trotz der Herausforderungen für 2026 positiv budgetiert werden. Die Finanzierungsrechnung fällt aufgrund der höheren Auszahlungen voraussichtlich negativ aus. Berücksichtigt muss werden, dass die gesamten noch nicht gebundenen BZ iR 2026 iHv € 521.200 und der IKZ-Bonus von € 50.000 vollständig in der operativen Gebarung veranschlagt wurde.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der Gemeindeaufsicht (hoheitliche Eigenfinanzierungskraft beträgt ein Minus von € 184.400) dürfen keine weiteren Investitionen im Jahr 2026 getätigt werden, welche nicht durch ZMR oder sonstige Förderungen und Zuschüsse ausfinanziert werden können.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag für das HHJ 2026, bzw. die Voranschlagsverordnung 2026 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 20**

**Mittelfristiger Finanzplan 2026-30**

Amtsvortrag:

Fw Barbara Malle-Piroutz bringt den Anwesenden den MFP 2026-2030 zur Kenntnis.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2026-2030 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**



Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 30 Seiten.

Gelesen

genehmigt

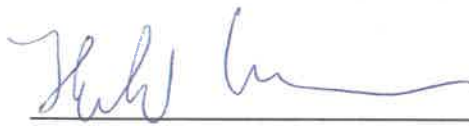
unterfertigt

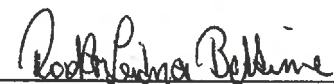
  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



  
\_\_\_\_\_  
Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

  
\_\_\_\_\_  
GR Kornelia Hribar

  
\_\_\_\_\_  
GR Bettina Rodler-Leitner